

#ECHT Gut

Vorfahrt für Gemeinnützigkeit

DER PARITÄTISCHE



Grafik: Malik Brummundt

VORFAHRT FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT - GEWALTSCHUTZ FÜR FRAUEN -

Die Freie Wohlfahrtspflege ist ein unverzichtbarer Teil der sozialen Daseinsvorsorge und gemeinnützig: Gewinne fließen nicht in die Taschen Einzelner, sondern ins Gemeinwohl. Das sichert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb: Vorfahrt für Gemeinnützigkeit gegenüber Gewinnstreben oder (Re-)Kommunalisierung.

Wieso sind gemeinnützige Einrichtungen im Bereich **GEWALTSCHUTZ FÜR FRAUEN** unter Druck?

In den Paritätischen Strukturen sind im Jahr 2022 rund 130 Frauenhäuser und 190 Frauenberatungsstellen organisiert.¹ Ihre Finanzierung basiert fast durchweg auf freiwilligen Leistungen von Ländern und Kommunen. Durch die Corona-Pandemie, den Ukraine-Krieg sowie die Energiekrise sind sie unter besonderen Druck geraten. Es gibt noch immer kein Bundesgesetz, das sicherstellt, dass Frauengewaltschutz² überall in Deutschland ausreichend finanziert wird. Die Finanzierung ist von Bundesland zu Bundesland, teilweise sogar von Landkreis zu Landkreis und Stadt zu Stadt, unterschiedlich geregelt und organisiert.

Deutschland hat 2017 das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ (sog. Istanbul-Konvention) ratifiziert. Es ist seit 1. Februar 2018 als rechtlich bindendes Menschenrechtsinstrument in Kraft und verpflichtet Deutschland dazu, Gewaltschutz für Frauen und Mädchen auskömmlich und bedarfsgerecht zu finanzieren und auszubauen.

Folgt man der Konvention, fehlen in Deutschland aktuell über 14.000 Frauenhausplätze. Bundesweit gab es im März 2022 rund 90 Landkreise und kreisfreie Städte ohne ein Frauenhaus. Die Anzahl inklusiver und insbesondere barrierearmer Frauen- und Mädchenhäuser ist verschwindend gering. Und das, obwohl z.B. behinderte Frauen und Mädchen überproportional von Gewalt in jeglicher Form betroffen sind. Hinzu kommt, dass in Deutschlands Frauenhäusern aktuell mehr Kinder als Frauen leben, da viele Bewohner*innen Mütter sind. Auch auf die Bedürfnisse und Traumata der Kinder und Jugendlichen muss eingegangen werden. Sie sind eine eigene Zielgruppe und brauchen pädagogische Fachkräfte und Angebote, die sie unterstützen. Das kostet.

1 Mit Frauen sind grundsätzlich alle Frauen und Mädchen gemeint und somit auch trans* Frauen und Mädchen sowie intergeschlechtliche Menschen inkludiert, die in der weiblichen Geschlechtsrolle leben. Diese Definition beinhaltet zudem jegliche Akzeptanz von Lebensformen und sexueller Orientierung jenseits heteronormativer Entwürfe.

2 Gemeint sind Frauen- und Mädchenhäuser, Schutzwohnungen, Frauen- und Mädchenberatungsstellen und Frauen- und Mädchennotrufe, Interventionsstellen.

Doch nicht nur die Frauenhäuser, auch die Beratungsstellen und sonstige Frauenunterstützungseinrichtungen stehen unter Druck. Durch die Krisenzeiten sind insbesondere auch Wartezeiten für Erstberatungen länger geworden. Hinzu kamen die coronabedingte Umstellung auf Online-Beratung, pandemiebedingte Mehrbedarfe, Ausgaben für Dolmetschleistungen oder Energiepreissteigerungen. Auch bedarf es spezifischen Wissens zu sexualisierter Kriegsgewalt durch die hohe Anzahl an geflüchteten Frauen aus der Ukraine.

Was macht die gemeinnützige Arbeit im Bereich

GEWALTSCHUTZ FÜR FRAUEN besonders?

Die Wurzeln liegen im Engagement von Frauen für Frauen und einer feministischen Zivilgesellschaft. Frauenhäuser haben sich aus Initiativen gegründet, die weder Gewalt gegen Frauen noch strukturelle Benachteiligung länger hinnehmen wollten. Am 1. November 1976 eröffnete das erste Frauenhaus Deutschlands.

Frauen- und Mädchenhäuser sowie Frauen- und Mädchenberatungsstellen arbeiten seither feministisch-parteilich und sind Orte der Mitbestimmung, des Dialogs und des Empowerments auf Augenhöhe. Feministische Gewaltschutzarbeit ist ein besonderer Ansatz, der notwendig ist, um patriarchale Zusammenhänge und überkommene Tradierungen sichtbar zu machen und langfristig aufzuheben. Wirtschaftlichkeit und Rendite können und dürfen hier nicht im Vordergrund stehen. Für Gemeinnutz und Gewaltschutz gilt gleichermaßen: Sie kosten, aber bringen unendlich viel.

Wie müssen gemeinnützige Einrichtungen im Bereich

GEWALTSCHUTZ FÜR FRAUEN gestärkt werden?

Die Finanzierung der Hilfestrukturen zur Prävention und zur Verhinderung von sexualisierter und häuslicher Gewalt an Frauen und Mädchen darf nicht länger eine freiwillige Leistung sein. Vielmehr muss sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, an der sich alle staatlichen Ebenen

beteiligen müssen, d. h. Bund, Länder und Kommunen. Die Istanbul-Konvention gebietet dies. Für die Einrichtungen und Träger im Paritätischen hat eine einzelfallunabhängige Finanzierung oberste Priorität. Es bedarf hierfür eines bundesweit einheitlichen Finanzierungsrahmens. Die unterschiedlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer müssen dringend der Vergangenheit angehören.

Gewaltschutz darf weder eine individuelle Sozialleistung noch eine freiwillige Leistung sein, die vom Gusto der politischen Entscheidungsträger*innen abhängt. Zu diesem Schutz gehören auch Tätigkeiten unabhängig vom Einzelfall, die der Sensibilisierung für und Prävention von geschlechtsbezogener Gewalt dienen, bislang aber in finanziellen Zuwendungen kaum oder gar nicht berücksichtigt werden. Es braucht ausreichend anonyme Schutzplätze, flächendeckende, feministische Beratungsangebote sowie passgenaue Präventionsangebote, die Kinder und Jugendliche einschließen. Prävention und Unterstützung sind nicht umsonst, aber zahlen sich hundertfach aus. Eine gewaltfreie Gesellschaft darf keine Utopie bleiben.

**Mehr Informationen rund um das Thema finden Sie auf:
„#EchtGut – Vorfahrt für Gemeinnützigkeit“: www.der-paritaetische.de/echtgut**

Im Paritätischen Wohlfahrtsverband und seinen Mitgliedsorganisationen engagieren sich Menschen in der Selbsthilfe, in der Sozialen Arbeit, im Gesundheits- und Pflegebereich und in anderen Bereichen. Dabei sind wir weder staatlich, noch gewerblich – wir sind lebendige Zivilgesellschaft in ihrer organisierten Form. Für die Arbeit gemeinnütziger sozialer Organisationen ist der Verzicht auf die private Gewinnentnahme und die Förderung des Gemeinwohls konstitutiv. Erfahren Sie mehr darüber, wieso gemeinnützige Anbieter gestärkt werden müssen und Vorrang haben sollten in der sozialen Daseinsvorsorge.

